



Siebente Satzung zur Änderung der Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München

vom 27.01.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4 Satz 1, Art. 44 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382), und § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. September 2019 (GVBl. S. 586) erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München vom 26.06.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Mai 2020, wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 1 wird der folgende Absatz eingefügt:

„(1a) Die Vorauswahl im Bachelor- und Masterstudiengang Innenarchitektur erfolgt auf Grundlage der eingereichten Arbeiten (künstlerische Mappe) in ausschließlich digitaler Form und eines Motivationsvideos (max. im Umfang einer Minute). Die Kriterien für die digitale künstlerische Mappe werden auf der Website veröffentlicht.“

Artikel 2

Der Wortlaut der Qualifikationssatzung wird in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung bekannt gemacht.

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Akademie der Bildenden Künste München vom 26.01.2021 sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 27.01.2021.

München, den 27.01.2021


Prof. Dieter Rehm
Präsident



Die Satzung wurde am 27.01.2021 in der Akademie niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.01.2021 durch Aushang in der Akademie bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27.01.2021.